



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Kapitalmarktgeschäfte der HSH Nordbank

Ich frage die Landesregierung:

1.

Wie hat sich die Summe der von der HSH Nordbank jährlich auf dem Kapitalmarkt investierten Mittel in den Jahren 2003 bis 2008 jeweils entwickelt und wie stellt sich im Vergleich dazu die jeweils jährlich vergebene Kreditsumme dar?

Antwort:

Finanzanlagen* (ohne Beteiligungen) in Mrd. €, Stand jeweils 31.12.

2003	2004	2005	2006	2007**
50,89	45,91	33,79	35,49	41,38

*Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, jeweils im Anlagenbestand

**in 2007 erstmals Abschluss nach IFRS

Zu beachten ist, dass die Vergleichbarkeit der jeweiligen Jahreswerte durch sich zwischenzeitlich verändernde Konsolidierungskreise eingeschränkt wird. Dies gilt insbesondere für die Veränderungen zwischen 2006 und 2007.

Kreditvolumen in Mrd. €, Stand jeweils 31.12.

2003	2004	2005	2006	2007
205,0	197,3	228,6	236,9	240,9

Zahlen für 2008 liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

2.

Hatten die von der Landesregierung Schleswig-Holstein entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates Anzeichen dafür, dass im Vorfeld des Wegfalls der Gewährträgerhaftung die HSH Nordbank ihre Investitionen am Kapitalmarkt ausgedehnt hat? Wenn ja, wie haben sie darauf reagiert?

Antwort:

Die auf Veranlassung des Landes in den Aufsichtsrat von Aktiengesellschaften gewählten Mitglieder der Landesregierung sind nach dem Aktiengesetz zur Verschwiegenheit über erhaltene vertrauliche Berichte und vertrauliche Beratungen verpflichtet (§ 116 Satz 2 i. V. m. § 93 Abs. 1 Satz 3 AktG). Die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht bzw. das Offenbaren eines Geheimnisses der Gesellschaft kann straf- und schadenersatzrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

3.

Fanden seit 2003 bei der HSH Nordbank Sonderprüfungen nach § 44 KWG statt? Wenn ja, wann, mit welchen Schwerpunkten und mit welchen Ergebnissen?

Antwort:

Sonderprüfungen nach § 44 KWG sind ein Routinevorgang, den die Aufsicht jederzeit – und insbesondere ohne speziellen Anlass – zu allen Geschäftsangelegenheiten bei allen Banken durchführen kann.

Seit 2003 haben Sonderprüfungen nach § 44 KWG in der HSH Nordbank stattgefunden, und zwar zu den folgenden Themen

- Geldwäsche
- Handelsgeschäft
- Kreditgeschäft
- Deckungsprüfung nach Pfandbriefgesetz

Keine der Prüfungen hat zu gravierenden Feststellungen geführt.

4.

Wurde das interne Ratingsystem zur Eigenkapitalunterlegung der HSH Nordbank durch die Finanzaufsicht geprüft und zu welchem Ergebnis ist diese Prüfung gekommen?

Antwort:

Die HSH Nordbank wendet interne Ratingsysteme für die Eigenkapitalunterlegung nach Basel II an, die entweder im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes fast aller Landesbanken (Rating Service Unit GmbH & Co.KG) oder im Rahmen eines Ge-

meinschaftsprojektes der Sparkassenorganisation (S Rating und Risikosysteme GmbH) entwickelt wurden. Diese Ratingmodule wurden von der BaFin geprüft, abgenommen und für die Eigenkapitalunterlegung zugelassen.

5.

Sind der Finanzaufsicht im Zuge der Finanzmarktkrise interne Risikoreports der HSH Nordbank und/oder Unterlagen des Risikoausschusses und des Aufsichtsrates vorgelegt worden?

Antwort:

Die Finanzaufsicht erhält nicht erst seit der Finanzmarktkrise alle Vorlagen der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Risikoausschusses. Dazu gehört auch der quartalsweise erstellte Risikobericht. Zudem haben Vertreter der Finanzaufsicht und der Bundesbank ein generelles Teilnahmerecht an den Sitzungen des Aufsichtsrats und des Risikoausschusses und nehmen dieses auch regelmäßig wahr.

6.

Wie wirken sich die von der HSH Nordbank bislang im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise erzielten Abschreibungen und Bilanzverluste auf die Kreditversorgung des Schleswig-Holsteinischen Mittelstandes aus?

Antwort:

Die HSH Nordbank hat in 2008 insgesamt weniger Neugeschäft gemacht als geplant. Das Firmenkundengeschäft in Schleswig-Holstein und Hamburg wird auch in Zukunft zum Kerngeschäft der Bank gehören.

7.

Mit welchen zusätzlichen Belastungen für den Landeshaushalt rechnet die Landesregierung aufgrund der Abschreibungen und Bilanzverluste der HSH Nordbank?

Antwort:

Für den Landeshaushalt ist mit keinen zusätzlichen Belastungen zu rechnen. Im Haushaltsgesetz sind für die Haushaltsjahre 2009/2010 aufgrund der Finanzmarktkrise keine Einnahmen aus Dividenden der HSH veranschlagt. Über mögliche Stützungsmaßnahmen der Bank durch die Anteilseigner bzw. das Land Schleswig-Holstein steht die parlamentarische Entscheidung noch aus. Die Umsetzung soll über eine gemeinsame Anstalt der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein haushaltsneutral erfolgen.